# Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemäß Art. 13 DSGVO

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihre Datenschutzrechte. Welche Daten wir von Ihnen konkret verarbeiten, ergibt sich aus dem jeweiligen Vergabeverfahren.

Bitte geben Sie diese Informationen auch Personen weiter, die auf Ihrer Seite im Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses einbezogen werden.

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der

Bayerische Jugendring (BJR)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7

80336 München

Der Bayerischer Jugendring wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten, Philipp Seitz.

1. **Datenschutzbeauftragte:**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Bayerischen Jugendring gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Jugendrings wenden:

Datenschutzbeauftragte beim BJR

Frau Barbara Rieser

Herzog-Heinrich-Straße 7

80336 München

Email: rieser.barbara@bjr.de

Telefon: 089-5145812

1. **Zweck der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

1. Durchführung von Vergabeverfahren

* Bereitstellen von Vergabeunterlagen
* Beantwortung von Bewerberfragen
* Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
* Abfrage und Überprüfung der Eignung
* Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtung

1. Pflege der Bewerberkartei
2. Dokumenten- und Vertragsmanagement
3. Vertragsabwicklung
4. Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
5. Führen sachdienlicher Kommunikation
6. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung wird auf Basis Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO durchgeführt.

1. **Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich - weitergegeben an:

* Bundesamt für Justiz zur Einholung von GRZ-Auskünften gem § 150a GewO
* Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung oder dem Vorliegen von Ausschlussgründen
* Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
* den für die Bearbeitung des Verfahrens zuständigen Mitarbeiterkreis im Bayerischen Jugendring
* Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bayerischen Jugendring KdöR so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.  
Gemäß § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.   
Vergabeunterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Staatsarchiev verneint worden ist, werden gemäß Aktenplan in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

1. **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

1. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.   
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.